

Anlage 1:

Ergebnisbericht zum Markterkundungsverfahren

1. Anlass und Zielsetzung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen vom 06.12.23 (GemV/020/2021-2026) ist im Rahmen der Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen zunächst ein **Markterkundungsverfahren** durchzuführen.

Mit einem Markterkundungsverfahren wird zunächst geprüft, ob und ggfs. in welchen Formen eine gewünschte und ggfs. noch nicht exakt definierte Leistung– hier: die Entwicklung und ggfs. der Betrieb von Windkraftanlagen - am Markt angeboten wird, ob und welche Anbieter es hierfür gibt und welche Rahmenbedingungen dabei von Bedeutung sind.

2. Markterkundungsverfahren:

Nach Bekanntwerden des Beschlusses der Gemeindevertretung Niedernhausen, dass Windkraftanlagen in Niedernhausen entwickelt werden sollen, und anschließend an das Ergebnis der Bürgerentscheids zur Windkraft haben sich bei der Verwaltung bereits mehrere Unternehmen gemeldet und informell Interesse an einer Entwicklung von Windkraftanlagen mitgeteilt. Im Einzelnen waren dies folgende Unternehmen:

- EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart
- UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Regionalniederlassung Mainz, Inge-Reitz-Straße 7, 55120 Mainz
- Mainova Aktiengesellschaft, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt/M.
- Low Carbon GmbH, Knesebeckstr. 32, 10623 Berlin
- Land+Forst Erneuerbare Energien GmbH, Wenighösbacher Str. 40, 63768 Hösbach
- VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Schweizer Str. 3 a, 01069 Dresden

Teilweise wurde bereits inhaltlich weitergehende Dokumente übermittelt, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Alle aufgelisteten Unternehmen haben bereits zahlreiche Windparks erfolgreich entwickelt und/oder betreiben Windparks mit wirtschaftlichem Erfolg.

Umfangreiche Übersichten zu Windkraft-Projektierungsunternehmen finden sich unter:

- <https://www.windbranche.de/firmen/info-298-projektierer>
- https://www.windindustrie-in-deutschland.de/windindustrie/firmen/planung/planer-projektierer/1?i_form%5Bcat%5D%5B0%5D=5e8a2c1832653875e60002ae

Als weiterer Schritt zur Markterkundung wurde mit der Stadt Idstein Kontakt aufgenommen, die zusammen mit der Gemeinde Hünstetten ebenfalls derzeit Windkraftanlagen entwickelt, sich aber bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befindet. Die Gegebenheiten in Idstein und Hünstetten sind mit Niedernhausen vergleichbar, da sich die Windvorrangflächen ebenfalls im Wald und zum Großteil im kommunalen Eigentum befinden. Außerdem findet zur Entwicklung der Windkraftanlagen ebenfalls eine kommunale Kooperation statt.

Seitens der Stadt Idstein wurde mitgeteilt, dass es im Vorfeld bereits Anfragen von insgesamt 28 (!) Unternehmen gab. Im Rahmen des förmlichen Interessenbekundungsverfahrens, das noch keine spezifischen Vorgaben zu Windparkdesign, Betreiber- und Beteiligungsmodellen beinhaltet, meldeten sich dann 13 Unternehmen. Angeboten wurden dann seitens der Unternehmen unterschiedliche Betreibermodelle bzw. Kombinationen von Betreibermodellen - von reinen Pachtmodellen bis hin zu kommunalen Beteiligungen in unterschiedlichen Rechtsformen. Auch wurden mehrfach (finanzielle) Beteiligungsmöglichkeiten Externer (z. B. Genossenschaften, Bürgerinnen und Bürger) angeboten. Nach aktueller grober wirtschaftlicher Abschätzung können aus den in Idstein und Hünstetten zu projektierenden Windkraftanlagen (angenommen 12 WKA mit voraussichtlich je 7,2 MW Leistung) voraussichtlich Gewinne zwischen 3 – 5 Mio. EUR/Jahr erwartet werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden seitens der Verwaltung keine weiteren Unternehmen mehr aktiv recherchiert oder kontaktiert – dies auch vor dem juristischen Hintergrund, dass nicht einzelnen Unternehmen, die sich ggfs. am folgenden Interessenbekundungsverfahren beteiligen würden, ein Informationsvorsprung gewährt werden soll, der möglicherweise das Vergabeverfahren verzerren könnte.

3. Ergebnis und Schlussfolgerungen:

Es gibt am Markt zahlreiche Unternehmen, die sich mit der Entwicklung von Windkraftanlagen befassen, Windparks wirtschaftlich erfolgreich – auch in Kooperation mit anderen Partnern wie Kommunen - betreiben und die notwendige technische und kaufmännische Expertise aufweisen.

Auch die in Frage kommenden Kooperations- und Beteiligungsformen werden am Markt bereits wirtschaftlich erfolgreich praktiziert.

Deshalb wird empfohlen, nunmehr als nächster Projektschritt in ein Interessenbekundungsverfahren einzutreten, das durch ein (noch auszuwählendes) entsprechendes Beratungsunternehmen unterstützt, begleitet und ausgewertet wird.